

### Untersuchungsaufträge zur Analyse von Proben aus Geflügelbetrieben auf Salmonellen

Gemäß § 4 Geflügelhygieneverordnung 2007, BGBl. Nr. 355/2008, sind Untersuchungsaufträge für Proben, die aufgrund Vorschriften der Verordnung durchgeführt werden müssen, bei der betreffenden Herde im Poultry Health Data der QGV anzulegen.

Die Proben sind mit dem ausgedruckten Untersuchungsauftrag an das ausgewählte Labor zu senden.

- Jedem Geflügelhalter Österreichs sowie jedem Tierarzt steht hierzu der elektronische Zugang zum Poultry Health Data offen!
- Zur Erfüllung dieser Vorschrift ist **keine Mitgliedschaft** beim Geflügelgesundheitsdienst QGV vorgeschrieben!
- Die Einsendung von Proben zur Salmonellenuntersuchung ist gemäß dieser Verordnungsbestimmung aus Betrieben, die der Hygieneverordnung unterliegen, **nur mit einem elektronisch im Poultry Health Data erstellten Untersuchungsauftrag möglich!**

Wie bekommt ein Geflügelhalter oder Betreuungstierarzt einen EDV-Zugriff in den Poultry Health Data und was muss hierzu getan werden?




Geflügelhalter, die beim Geflügelgesundheitsdienst Mitglied sein möchten, erhalten die Zugangscodes für die Datenbank im Zuge des Beitrittes zur QGV.

Tierärzte, die Geflügelbetriebe betreuen, erhalten den Zugriff als Folge eines GGD-Betreuungsvertrages oder aufgrund der Verwendung der Formulare „**Tierarztmeldung und Datenschutzerklärung**“, „**Herdenmeldung**“ und „**GDV-Stammdatenblatt**“.

Diese Formulare stehen auf [www.qgv.at](http://www.qgv.at) unter der Rubrik „Downloads/Formulare“ zum Herunterladen bereit.

#### Formulare für Geflügelhalter zur Einhaltung der Geflügelhygieneverordnung

Folgende Meldeformulare (PDF-Files) gelten nur für Nicht-QGV-Betriebe:

 81 kb	Tierarztmeldung und Datenschutzerklärung - QGV
 78 kb	Herdenmeldung - QGV
 103 kb	GDV - Stammdatenblatt

Die Einsendung von Proben

- mit handschriftlichen Untersuchungsaufträgen oder Begleitzetteln,
- mit selbstverfassten maschinen- oder computergeschriebenen Probenbegleitscheinen aus Geflügelbetrieben, die der GeflügelhygieneVO unterliegen, ist **rechtlich nicht mehr zulässig**.

Die QGV stellt aus diesem Grund keine Formularvordrucke für Untersuchungsbegleitscheine mehr zur Verfügung.